



Kantonsrat

Sitzung vom: 1. April 2014, nachmittags
Protokoll-Nr. 139

Nr. 139**Postulat Staubli David und Mit. über die Prüfung einer Streichung der Kirchensteuer für juristische Personen (P 372). Ablehnung**

Im Namen des Postulanten begründet Michèle Graber das am 17. Juni 2013 eröffnete Postulat über die Prüfung einer Streichung der Kirchensteuer für juristische Personen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Meinungen über die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen sind geteilt. Für die einen verstösst sie gegen den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat sowie die Religionsfreiheit. Eine natürliche Person könne frei entscheiden, ob sie einer Kirche mit entsprechender Steuerpflicht angehören wolle. Juristische Personen dagegen müssten zwingend eine Kirchensteuer bezahlen. Die Berechnungsmethode sei nicht sachgemäss. Die Religionszugehörigkeit der an juristischen Personen Beteiligten bleibe unberücksichtigt. Es fehle die Transparenz und eine politische Mitsprache über die Verwendung der entsprechenden Steuergelder. Die Kirchensteuer für juristische Personen sei ein Standortnachteil.

Befürworter der Kirchensteuer für juristische Personen weisen darauf hin, dass die Kirchen auch Aufgaben erfüllen, von denen juristische Personen ebenfalls profitieren. Kirchen unterhielten wertvolle Kulturgüter, öffentliche Gebäude und Anlagen. Sie erfüllten auch zahlreiche soziale Aufgaben für eine breite Bevölkerung. Bei einem Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen müssten die Kirchen die Steuern für natürliche Personen erhöhen oder sie könnten diese Leistungen im heutigen Ausmass nicht mehr erbringen. Im letzteren Fall müsste der Staat dann diese Aufgaben selber übernehmen.

Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ist in § 80 Absätze 3 und 4 der Kantonsverfassung (SRL Nr. 1) verankert. Eine Streichung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen bedingte demnach formell eine Änderung der Kantonsverfassung und nicht nur des Steuergesetzes, wovon das Postulat ausgeht. Bei der Beratung der neuen Kantonsverfassung wurde die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen sehr ausführlich diskutiert. Sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung wurden Anträge auf Streichung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen gestellt und jeweils nach eingehender Diskussion verworfen (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 4/2006 S. 2010 ff. und 1/2007 S. 175 ff.). Die Abstimmung unter Namensaufruf ergab in dieser Frage ein Stimmenverhältnis von 87 zu 23 Stimmen.

Ebenfalls verworfen wurde damals ein Antrag auf Schaffung einer sogenannten Mandatssteuer juristischer Personen für soziale und kulturelle Zwecke. Danach hätte jede juristische Person zwar weiterhin eine Steuer entrichten müssen. Sie hätte aber selber bestimmen können, ob sie das Geld einer Kirche oder einer gemeinnützigen Organisation zukommen lassen wolle. Diesen Vorschlag sah der Antragsteller als gangbare Kompromisslösung, die sowohl Befürworter wie Gegner der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen zufrieden stellen

sollte. Die Verfassungsgeber entschieden sich jedoch für die allgemeine Kirchensteuerpflicht juristischer Personen. Den Bedenken der Gegner der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen wurde insofern teilweise Rechnung getragen, als § 80 Absatz 4 der Kantonsverfassung bestimmt, dass die Erträge der Besteuerung juristischer Personen für soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen sind.

Seit der erst kürzlich geführten Verfassungsdebatte sind keine neuen wesentlichen Argumente in dieser Frage aufgetaucht. Solche lassen sich auch der Begründung des Postulats nicht entnehmen. Das Bundesgericht hat auch in jüngster Zeit in Bestätigung seiner konstanten Rechtsprechung die Verfassungsmässigkeit der Kirchensteuer für juristische Personen bejaht.

Wir beantragen Ihrem Rat daher, das Postulat abzulehnen."

Michèle Graber setzt sich für die Erheblicherklärung des Postulats ein. Die GLP-Fraktion erachte die Erhebung der Kirchensteuer für juristische Personen als fragwürdig und rechtsstaatlich problematisch. Sie widerspreche der in der Verfassung verankerten Religionsfreiheit. Die heutige Praxis bevorzuge die Landeskirche und diskriminiere andere Glaubensgemeinschaften sowie viele andere soziale Institutionen. Diese Ungerechtigkeit lehne die GLP-Fraktion ab. Eine fokolare Gemeinschaft fordere eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche. Eine Zuwendung an kirchliche Institutionen sollte freiwillig sein und dem Gusto des Unternehmens entsprechen. Jede Person könne aus einer Kirche aus- oder in eine Kirche eintreten. Einer juristischen Person fehle diese Freiheit. In mehreren Kantonen sei die Kirchensteuer für juristische Personen bereits abgeschafft worden und in anderen Kantonen seien Bestrebungen in diese Richtung im Gang. Eine Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen würde zu Mindereinnahmen in der heute bevorzugten Landeskirche führen. Niemand bestreite, dass diese Institutionen einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft leisteten. Deshalb werde im Postulat eine klare Aufstellung gefordert: Welche Aufgaben würden durch diese Kirchensteuer finanziert? Welche Angebote wären beim Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen betroffen? Welche Angebote müssten durch den Kanton übernommen werden? Welche Vorteile hätte eine Kirchensteuer auf freiwilliger Basis für juristische Personen? Der Regierungsrat begründe seine Ablehnung des Postulats unter anderem damit, dass er erst kürzlich, vor acht Jahren, eine Debatte darüber geführt worden sei und heute keine neuen wesentlichen Argumente zu dieser Frage aufgetaucht seien. Mit dieser Einstellung werde man nie einen Schritt weiterkommen. Die geforderten Antworten könnten deshalb wichtige Argumente liefern.

Marlene Odermatt lehnt das Postulat im Namen der SP/Juso-Fraktion ab. Es sei bekannt, dass die Kirchen einen grossen Anteil an sozialen und kulturellen Aufgaben wahrnähmen. Ein Heer von Freiwilligen sei Multiplikator der eingesetzten Mittel. Die Kosten-Nutzen-Rechnung gehe auf, sie wisse nicht, wie viele Freiwillige für den Kanton arbeiten würden. Wenn die Kirchen die Steuererträge der juristischen Personen nur intern, zum Beispiel für Gottesdienste, einsetzen würden, könnte sie das Anliegen verstehen. Die Kirche setze diese Gelder aber für soziales und kulturelles Engagement ein und frage dabei nicht nach der religiösen Orientierung. Kulturgüter dürften nicht nur von Kirchenangehörigen besucht werden. Soziale Angebote gälten für alle, ob konfessionslos oder kirchennah. Nutzniesser dieser Kirchensteuer sei die Allgemeinheit. Kirchenmitglieder finanzierten den weitaus grösseren Teil für kulturelles und soziales Engagement als juristischen Personen. Der grosse Unterschied zwischen sozialen Organisationen, Freikirchen usw. und den Landeskirchen sei die öffentlich-rechtliche Organisation der Landeskirchen. Deshalb gälten klare Regeln. Die juristischen Personen seien in den letzten Jahren sehr gut weggekommen. Bei einer Streichung der Kirchensteuer für juristische Personen müssten Angebote gestrichen werden oder natürliche Personen dafür aufkommen.

Michèle Bucher lehnt im Namen der Grünen Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab. Sie finde das Postulat aus den Reihen der GLP sehr mutig. Ein Blick in die jüngste Geschichte zeige, dass die Erfolgsaussichten äusserst gering seien. Im Kanton Luzern sei das Anliegen anlässlich der Verfassungsreform unlängst gescheitert. Auch in vielen anderen Kantonen ha-

be das Unterfangen ebenfalls Schiffbruch erlitten. Die Diskussion sei interessant, leider auch etwas unreflektiert. Zum Beispiel dann, wenn argumentiert werde, juristische Personen würden weder Glauben noch in die Kirche gehen. Das stimme natürlich. Aber eine juristische Person könne auch nicht zur Schule gehen. Trotzdem leiste sie mit ihren Steuern einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung der Bildung. Es liege in der Natur der Sache, dass man für die Leistung von Steuern keine direkte Gegenleistung erhalte, weder als natürliche noch als juristische Person. Man müsse sich bewusst sein, dass die Angestellten der Kirchensteuerepflichtigen Unternehmen, Leute seien wie sie selber: Angestellte, Leute die von den vielfältigen mittels Kirchensteuer finanzierten Leistungen unmittelbar profitierten. Diese Leistungen hätten seit Langem keinen rein religiösen Hintergrund mehr. Namentlich die Kirchensteuer von juristischen Personen sei in Nachachtung unserer Verfassung für soziale und kulturelle Zwecke einzusetzen. Etwas sei ihr Antwort des Regierungsrates aufgefallen. Der Regierungsrat schreibe, man müsse davon ausgehen, dass die Kirchen bei einem Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen ihre Leistungen nicht mehr im heutigen Ausmass erbringen könnten. Der Staat müsste diese Aufgaben selber übernehmen. Angesichts der inferioren Finanzlage, in der sich unser Kanton befinde, müsse die Frage gestattet sein, ob mit einer Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen nicht die Kirche ums Dorf getragen werde.

Priska Galliker lehnt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion ab. In der Begründung des Regierungsrates stehe am Schluss: "Seit der Diskussion rund um die neue Kirchenverfassung sind keine neuen Argumente in dieser Frage aufgetaucht. Solche lassen sich auch nicht aus der Begründung des Postulates entnehmen. Auch das Bundesgericht hat in jüngster Zeit die Verfassungsmässigkeit der Kirchensteuer für juristische Personen bejaht." Sie bedauere, dass David Staubli nicht mehr im Rat sei. Als ehemalige Kirchenratspräsidentin, hätte sie ihm gerne gesagt, wie ein Jahresprogramm einer Kirchgemeinde aussehe. Und ihm auch die Rechnung erkläre, um zu zeigen, für was das Geld ausgegeben werde. Die verschiedenen Landeskirchen übernahmen viele gesellschaftliche Aufgaben und Dienstleistungen, die für alle offen seien, auch für Konfessionslose und Andersgläubige. Nur ein Teil der Kirche sei Seelsorge im traditionellen Sinn. Heute übernahmen Kirchen in den Gemeinden viele überkonfessionelle Arbeiten für die Gemeinschaft. Als Beispiel der Verein Kirchliche Gassenarbeit in Luzern: Es werde kein Besucher der Gassenküche gefragt, ob einer Landeskirche angehöre oder nicht. Weiter übernehme die Kirche Aufgaben im Kultur- und karitativen Bereich, aber auch für Menschen jeden Alters, Aufgaben, die zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde lägen, sich aber eine politische Gemeinde oft nicht leisten könne.

Armin Hartmann lehnt das Postulat im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion ab. Es sei ein kompliziertes Konstrukt, weshalb natürliche Personen aus der Kirche austreten könnten, juristische aber nicht. Obwohl es ihm bereits mehrere Juristen erklärt habe, verstehe er es nicht ganz. Fülle die Kirchensteuer der juristischen Personen weg, seien die Erträge der Kirche tiefer. Es gebe zwei Möglichkeiten, wie die Kirche damit umgehen könne. Variante eins, sie kürze den Betrieb. Angesichts des Engagements der Kirche sei das für eine Mehrheit der SVP-Fraktion keine Option. Viele der karitativen Tätigkeiten würden dem Staat überlassen, zum Teil müsste die SISK gewisse Aufgaben übernehmen. Variante zwei, der wahrscheinlichere Fall, wäre eine Erhöhung der Kirchensteuer. Das wiederum würde zu mehr Kirchenaustritten natürlicher Personen führen was dann erneute Kirchensteuererhöhungen nach sich ziehen würde und dies wiederum Austritte natürlicher Personen, also ein klassischer Teufelskreis. Personen zum Kirchenaustritt zu drängen, könne nicht in unserem Interesse sein. Man könne diskutieren wie man wolle, die Kirche gebe vielen Leuten in unserem Staat einen grossen Halt, deshalb sei es nicht sinnvoll diese Organisation zu schwächen.

Marcel Omlin unterstützt das Postulat im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion. Das Postulat verlange lediglich die Prüfung, was mit den Geldern der juristischen Personen passiere, und nicht die Abschaffung der Kirchensteuer. Soziale und kulturelle Zwecke sollten abgedeckt werden. Betrachte man aber die politische Komponente gerade der katholischen Kirche so fielen Stichworte wie Kirchenasyl, Unterstützung von Sans-Papier, Aufrufe gegen politische SVP-Kampagnen. Er selber sei jahrelang Vertreter in der Rechnungskommission einer katholischen Kirchgemeinde gewesen, darum wisse er, wovon er spreche. Gerade im baulichen Bereich seien grosse Investitionen getätigt worden, die nicht zum eigentlich Auf-

gabenbereich der Kirche gehörten. Mit der Erheblicherklärung des Postulats werde lediglich aufgezeigt, wohin die Gelder flössen. Danach könne man immer noch über weitere Schritte nachdenken.

Andreas Heer lehnt das Postulat im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion ab. Die Diskussion über die Abschaffung der Kirchensteuer sei im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung, die seit 2008 in Kraft sei, intensiv geführt worden. Die FDP-Fraktion sei nicht bereit, nach so kurzer Zeit nochmals dieselbe Diskussion mit denselben Argumenten zu führen. Man wolle die Streichung nicht prüfen lassen.

Andreas Hofer unterstützt das Postulat. Wie Priska Galliker gesagt habe, vollbrächten die Kirchgemeinden viel Gutes. Die Kirche leiste aber auch Fragwürdiges, denke man zum Beispiel an den Bischof von Limburg in Deutschland. Auch hierzulande, in Sursee, wolle die Pfarrei einen Bau von 14 Millionen Franken tätigen. Als Privatperson habe er die Konsequenzen mit dem Austritt aus der römisch-katholischen Kirche gezogen. Er spare die Kirchensteuer, zahle aber den Betrag direkt an eine andere Institution, die Kirchliche Gassenarbeit Luzern. Als Privatperson könne er dies, dieselbe Möglichkeit sollte auch einer Firma offenstehen. Würde die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft, müssten diese jedoch den entsprechenden Betrag an eine andere soziale Institution bezahlen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, es sei nicht die Aufgabe des Rates zu prüfen, was die Kirchgemeinde mit den Kirchensteuern mache, ebenso wenig, wie über Bischöfe im Ausland zu richten. Dafür gebe es Kirchgemeinden und Landeskirchen. Letztendlich gehe es nur darum, ob man die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen wolle oder nicht. Diese Diskussion sei kürzlich geführt worden. Der Regierungsrat sehe keine Chance, dass dieses Anliegen realisiert werde, darum lohne sich auch eine Prüfung nicht.

Der Rat lehnt das Postulat ab.